

Es gilt das gesprochene Wort

48. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 10.12.2025

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Bildungs- und Teilhabeangebote für schulpflichtige Kinder in der
Unterkunft BB-Hotel Fuggerstraße“

1. Frage

Wie viele schulpflichtige Kinder leben seit wann im BB-Hotel in der Fuggerstraße und wie hat sich deren Zahl seit 2020 entwickelt (bitte aggregiert nach Jahren bzw. Monaten)?

Antwort auf 1. Frage

Laut aktueller Melderegisterauskunft sind unter der Anschrift Fuggerstr. 13 derzeit ein Kind und eine Jugendliche oder ein Jugendlicher im schulpflichtigen Alter mit Hauptwohnsitz gemeldet. Eine Statistik über die seit 2020 in dem BB-Hotel lebenden schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen wird im Schul- und Sportamt nicht geführt.

2. Frage

Wie viele schulpflichtige Kinder besuchen derzeit welche Schule, aufgeschlüsselt nach Jahrgangsstufen und Schularten?

Antwort auf 2. Frage

Eine Schülerin oder ein Schüler aus dem BB-Hotel Fuggerstr. 13 besucht aktuell die 07G02 Finow-Grundschule in Klassenstufe 1 und eine Schülerin oder ein Schüler geht in die 07K13 Schule am Berlinickeplatz in Klassenstufe 10.

3. Frage

Gab oder gibt es Verzögerungen bei der Schulanmeldung oder beim Schulplatzangebot für diese Kinder?

Antwort zur 3. Frage:

Verzögerungen bei der Schulanmeldung wurden nicht festgestellt. Ebenso erfolgt die Schulplatzzuweisung stets schnellstmöglich.

4. Frage

Wenn ja, wie viele Kinder waren oder sind betroffen und aus welchen Gründen?

Antwort zur 4. Frage

Entfällt, siehe dazu Antwort zu Frage 3.

5. Frage:

Welche schulbezogenen Unterstützungsmaßnahmen stehen den dort lebenden schulpflichtigen Kindern zur Verfügung (z. B. Schulsozialarbeit, Sprachförderangebote) und welche Träger sind einbezogen?

Antwort zur 5. Frage:

Die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten an den jeweiligen Schulen stehen auch den Schülerinnen und Schülern aus dem BB-Hotel Fuggerstr. 13 zur Verfügung.

6. Frage:

Gibt es eine regelmäßige Bestandsaufnahme durch das Schulamt zur Situation der schulpflichtigen Kinder im BB-Hotel (z. B. Schulbesuch, Förderbedarf, Unterstützungszugänge)?

Antwort zur 6. Frage:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Schul- und Sportamt auf unterschiedliche Weise Informationen zu schulpflichtigen Personen bekommt. Zieht eine Person von außerhalb Berlins in den Bezirk, muss eine Meldung des Einwohnermeldeamts an das Schul- und Sportamt

erfolgen. Zieht eine Person aus einem anderen Bezirk Berlins nach Tempelhof-Schöneberg, muss eine Meldung des jeweiligen abgebenden bezirklichen Schul- und Sportamts erfolgen. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine regelmäßige Abfrage von Wohn- oder Meldeadressen bezüglich der Schulpflicht durch das Schul- und Sportamt.

Bei bestehenden Zweifeln am Wohnort finden Kontrollen statt, ebenso am BB-Hotel. Die beiden benannten Kinder werden jedoch zweifelsfrei beschult.

7. Frage:

Falls ja, welche Daten werden erhoben und in welchen Intervallen, und falls nein, warum nicht?

Antwort zur 7. Frage:

Durch das Schul- und Sportamt werden keine Daten zu den in der Unterkunft gemeldeten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter erhoben. Das Schul- und Sportamt erhält notwendige Daten zur Einhaltung der Schulpflicht wie in Antwort zu Frage 6 ausgeführt vom Einwohnermeldeamt, bzw. von anderen Bezirksämtern.

8. Frage:

Welche kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen plant das Schulamt, um die schulische Teilhabe und Unterstützung der dort lebenden schulpflichtigen Kinder zu verbessern und welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

Antwort zur 8. Frage:

Die Zuständigkeiten des Schul- und Sportamtes erstrecken sich auf den Bereich der äußeren Schulangelegenheiten. Die Einleitung der möglichen und erforderlichen Maßnahmen zur schulischen Teilhabe und Unterstützung erfolgt durch die jeweilige Schule. Das Schul- und Sportamt übernimmt die entsprechende Finanzierung beantragter Leistungen (BUT).

Bezirksstadtrat Tobias Dollase